

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 28.05.2019

Sachbearbeiter/-in: Wolfgang Schmidt

Vorlagennummer: IV/002/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	01.07.2019

Betreff:

Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau vom 26.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Sachverhalt:

Am 26.05.2019 erfolgte die Wahl des neuen Ortschaftsrates Burgliebenau.

Durch den Gemeindewahlausschuss wurde am 03.06.2019 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Es gab keine Wahleinsprüche.

Durch die Mitglieder des neuen Gemeinderates ist gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 KWG LSA die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss festzustellen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2019

Haushaltsstelle: 111.120.01/542.110.00

Betrag in Euro: 400 Euro

einmalig ☒

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung



- stehen nicht zur Verfügung



Anlagenverzeichnis:

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates
Burgliebenau